

## Beamter/Beamtin im mittleren technischen Lebensmittelkontrolldienst

<b>Berufstyp</b>	Beamtenausbildung; abweichende Laufbahnbezeichnungen in den einzelnen Bundesländern
<b>Ausbildungsart</b>	Vorbereitungsdienst, geregelt durch Verordnungen der Bundesländer
<b>Dauer des Vorbereitungsdienstes</b>	2 Jahre
<b>Mindestvoraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst</b>	Je nach Bundesland unterschiedlich (z.B. Meister- oder Technikerabschluss)
<b>Lernorte</b>	Verwaltungsschulen, Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter, Gesundheits- und Umweltämter, Landeslabor



### ■ Was macht man in diesem Beruf?

Beamte und Beamtinnen im mittleren technischen Lebensmittelkontrolldienst überprüfen regelmäßig Betriebe, in denen Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, Kosmetika und Bedarfsgegenstände gewerbsmäßig hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht werden, z.B. Produzenten, Großhändler und Im- bzw. Exportunternehmen, Supermärkte, Gastronomiebetriebe oder Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung. Die Kontrollen führen sie stets zu den Öffnungszeiten der Betriebe unangemeldet sowie aufgrund einer Risikoanalyse durch, die für jeden Betrieb vorliegt. Vor Ort prüfen sie, ob die einschlägigen Bestimmungen eingehalten werden, z.B. in Bezug auf Hygiene oder die Zusammensetzung und Kennzeichnung der Produkte. Sie nehmen Proben und lassen diese in unabhängigen Labors untersuchen. Sie prüfen Produkte durch Geruchs- oder Geschmackstests und dokumentieren die Befunde. Bei Mängeln, oder wenn Vorschriften nicht oder nur unzureichend eingehalten wurden, beraten und belehren sie die Verantwortlichen und veranlassen ggf. Verwaltungsmaßnahmen, Verwarungs- oder Bußgelder.

### ■ Wo arbeitet man?

#### Arbeitsbereiche:

Beamte und Beamtinnen im mittleren technischen Lebensmittelkontrolldienst finden Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung, z.B. bei Ämtern für Lebensmittelüberwachung der kreisfreien Städte und den Landkreisen.

#### Arbeitsorte:

Beamte und Beamtinnen im mittleren technischen Lebensmittelkontrolldienst arbeiten in erster Linie

- im Außendienst, z.B. in Verkaufsräumen von Einzelhandelsgeschäften, Küchen von Gastronomiebetrieben, Produktionsstätten von Lebensmittelherstellern, Lagerhäusern des Großhandels, oder bei Veranstaltungen
- in Büroräumen

### ■ Welche Voraussetzungen benötigt man?

Für die Ausbildung werden in der Regel mindestens ein Hauptschulabschluss (je nach Bundesland auch Berufsreife, Berufsbildungsreife, erster allgemeinbildender Schulabschluss, erfolgreicher Abschluss der Mittelschule) in Verbindung mit einer förderlichen abgeschlossenen Berufsausbildung

## Beamter/Beamtin im mittleren technischen Lebensmittelkontrolldienst

sowie eine Meister-, Industriemeister- oder Technikerprüfung in einem Lebensmittelberuf vorausgesetzt.

Darüber hinaus müssen die Bewerber/innen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen und ein Auswahlverfahren absolvieren.

## ■ Worauf kommt es an?

### Anforderungen:

- Sorgfalt (z.B. beim Durchführen von Betriebskontrollen, beim Verfassen der Dokumentation)
- Verschwiegenheit (z.B. im Umgang mit internen Daten der kontrollierten Betriebe)
- Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen (z.B. bei Beanstandungen)
- Mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen (z.B. beim Einholen von Auskünften, beim Abfassen von Dokumentationen)

### Schulfächer:

- Deutsch (z.B. für das Erstellen von Dokumentationen)
- Physik/Chemie (z.B. für das Durchführen von Messungen und die Beurteilung von Messergebnissen)
- Wirtschaft/Recht (z.B. bei der Anwendung von Rechtsvorschriften aus Bereichen wie Lebensmittelrecht, Verwaltungsrecht, Ordnungswidrigkeiten- und Gefahrenabwehrrecht)

## ■ Was verdient man während des Vorbereitungsdienstes?

Die Beamtenanwärter/innen erhalten als Beamte und Beamtinnen auf Widerruf Anwärterbezüge, die ggf. durch Zulagen ergänzt werden.

Monatlicher Anwärtergrundbetrag bei Landesbehörden (brutto) - je nach Bundesland: € 1.209 bis € 1.310.

## ■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial

**planet-beruf.de**

Alles über Ausbildung, Berufswahl und Bewerbung – Infos für Jugendliche, Lehrkräfte und BO-Coaches, Eltern und Erziehungsberechtigte



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

